

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Knauf Marmor-und Granit-Pflege

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lieferant : Knauf Gesellschaft m.b.H.
Straße : Knaufstraße 1
Postleitzahl/Ort : A-8940 Weißenbach b.Liezen
Telefon : +43 50 567 187
Telefax : +43 50 567 50 567
Ansprechpartner : Technische Abteilung
E-mail: sicherheitsdatenblatt@knauf.at

Notrufnummer:
Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien
+43 1 406 43 43

1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bemerkung

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3

Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9

Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 2 / 10

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Kapitel 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Reiniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489428-22-xxxx ; EG-Nr. : 270-115-0; CAS-Nr. : 68411-30-3

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490100-53-xxxx ; EG-Nr. : 271-657-0; CAS-Nr. : 68603-42-9

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119971970-28-xxxx ; EG-Nr. : 939-464-2; CAS-Nr. : 121617-08-1

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 3 / 10

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid (CO₂) Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Brandklasse : -

Vor Gebrauch schütteln nein

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Vor Frost schützen nein

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 4 / 10

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	0,58 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	6,25 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	21,73 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,2 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	85 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	3 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,01 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (DNEL Verbraucher, Systemisch) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	73,4 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	5,29 mg/kg/d

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 5 / 10

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	170 mg/kg/d
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	12 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	4,1 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer, Systemisch) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	4,16 mg/kg/d
PNEC	
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Grenzwert :	0,268 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	0,268 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Grenzwert :	0,007 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	0,0167 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	0,0268 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Grenzwert :	0,0268 mg/m ³
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Grenzwert :	0,0007 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Grenzwert :	0,0424 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Grenzwert :	8,1 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	8,1 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	8,1 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Grenzwert :	3,43 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Grenzwert :	7 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Grenzwert :	830 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 6 / 10

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

Empfohlene Handschuhfabrikate : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Geeigneter Körperschutz : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : laugenbeständig.

Empfohlene Körperschutzfabrikate : DIN EN ISO 20345 DIN EN 13034 DIN EN 14605 DIN EN 14404

Bemerkung : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskos

Farbe : hellbeige

Geruch : parfümiert

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	ca.	-3 °C	
Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	94 °C	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	closed cup
Zündtemperatur :			nicht bestimmt	
Weiterbrennbarkeit			Nein	UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	3000 hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1 g/cm ³	Pyknometer
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	
Wasserlöslichkeit	(20 °C)		mischbar	
pH-Wert :		ca.	10	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	(23 °C)	>	90 s	ISO-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt	

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 7 / 10

VOC-FR

nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2925 mg/kg
Parameter :	LD50 (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/l
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 8 / 10

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

In-vivo-Mutagenität

Sonstige Angaben

Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

Humantoxikologische Daten

Sonstige Angaben

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : 5,7 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : 2,4 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l

Expositionsdauer : 28 Tage

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : 10,6 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : 3,2 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l

Expositionsdauer : 32 Tage

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : IC50 (Benzolsulfonsäure, C10-13 sek. Alkylderivate, Verbindungen mit

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 9 / 10

Spezies : Triethanolamin ; CAS-Nr. : 121617-08-1)
Algen
Wirkdosis : 52,8 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : IC50 (Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)- ; CAS-Nr. : 68603-42-9)
Spezies : Algen
Wirkdosis : 7,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ; CAS-Nr. : 68411-30-3)
Spezies : Algen
Wirkdosis : > 4 mg/l
Expositionsdauer : 28 Tage

Verhalten in Kläranlagen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 08*

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Handelsname : Knauf Marmor-und Granit-Pflege

Bearbeitungsdatum : 20.02.2015
Druckdatum : 01.06.2015

Version : 0.0.1
Seite : 10 / 10

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VOCV-Verordnung (CH)

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : < 3 Gew-% gemäß VOCV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.